

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jobcenter

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	03.09.2019						
Kreisausschuss	10.09.2019						
Kreistag Uckermark	18.09.2019						

Inhalt:

Verwendung des Restbestandes aus Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) "Bildung und Teilhabe" für den Zeitraum 2013 - 2017

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Verwendung des Restbestandes aus Rechnungsabgrenzungsposten „Bildung und Teilhabe“ in Höhe von 171.587,19 € für die „Bildungsoffensive Uckermark“.

2. Die Mittel werden im Rahmen der „Bildungsoffensive Uckermark“ für die Umsetzung der „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ eingesetzt.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Sofern die Mittel für den beschlossenen Zweck in den Jahren 2013 – 2017 tatsächlich nicht benötigt werden, soll im Jahr 2018 neu über die weitere Verwendung entschieden werden. Die Jahresrechnung 2018 ist in der Erarbeitung.

Mit Drucksache BV/135/2013/1 hat der Kreistag die Verwendung der mit BV/078/2013 genehmigten Rückstellung Bildung und Teilhabe in Höhe von 981.359,59 € beschlossen:

1. Im Zeitraum 2014 – 2017 werden insgesamt jährlich 95.000 € zur Förderung von Sport, Jugendfeuerwehr und Kreismusikschulen verwendet.
2. Die verbleibenden 601.359,59 € sind für den Ausgleich der nicht durch Erträge des Bundes gedeckten Aufwendungen Bildung und Teilhabe zu verwenden. Sofern die Mittel für den Ausgleich benötigt werden, war im Jahr 2018 über die weitere Verwendung zu entscheiden.

Da die tatsächliche Rückerstattung des Bundes, die der Rückstellung zugrunde lag, um 88.223,83 € höher ausgefallen ist, standen zum Ausgleich der Defizite aus Bildung und Teilhabe anstatt 601.359,59 € tatsächliche 689.583,42 € zur Verfügung.

Die haushalterische Abwicklung erfolgte über die Ertragsabgrenzung der eingegangenen Bundesmittel in Höhe von 1.069.583,42 € und Inanspruchnahme dieses Rechnungsabgrenzungspostens im jeweiligen Haushaltsjahr. Diese Mittel wurden bis zum 31.12.2017 folgendermaßen aufgebraucht:

aus Rückerstattung vom Bund 08.04.2015 BV/135/2013/1)	981.359,59 €
Differenz als üpl (BV/138/2014)	88.223,83 €
Gesamtsumme (BMAS 09.04.2014)	1.069.583,42 €
Zuschüsse Vereine 2014	-95.000,00 €
Zuschüsse Vereine 2015	-95.000,00 €
Zuschüsse Vereine 2016	-95.000,00 €
Zuschüsse Vereine 2017	-95.000,00 €
Zur Defizitdeckung:	689.583,42 €
Defizit BuT 2013 Jobcenter	-32.519,31 €
Defizit BuT 2014 Jobcenter	-282.943,59 €
Defizit BuT 2015 Jobcenter	-125.140,33 €
Defizit BuT 2016 Jobcenter	-24.434,54 €
Defizit BuT 2017 Jobcenter	0,00 €
Zwischenstand 31.12.2017 (31220.399104)	224.545,65 €
Leistung BuT 2013 Sozialamt	-8.542,02 €
Leistung BuT 2014 Sozialamt	-9.846,54 €
Leistung BuT 2015 Sozialamt	-12.587,53 €
Leistung BuT 2016 Sozialamt	-9.599,10 €
Leistung BuT 2017 Sozialamt	-12.383,27 €
Stand 31.12.2017 (31220.399104)	171.587,19 €

Anlagenverzeichnis: